

GSP.L-01-130 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Kiel)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 129 bis 130 einfügen:

nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt die Sicherheit. Vision ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben. Dazu braucht es auch Tempolimits, weil wir damit Unfälle, Tote und Verletzte vermeiden. Aber Tempolimits tragen auch zu Lärm-, Umwelt- und zum Klimaschutz bei. Notwendig ist die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von maximal 130 km/h auf Autobahnen. Wenn besondere Gründe es notwendig machen, wie beispielsweise in und um Städte oder Ballungsgebiete, dann gelten maximal 120 km/h. Wir fordern innerorts die Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit, die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.

Begründung

Bisher taucht das Thema Tempolimit nicht im Grundsatzprogrammtext auf, dazu dieser Auszug aus dem BDK-Beschluss "Handeln - und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land", S. 19: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wirtschaft-Handeln-und-zwar-jetzt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf> In erster Linie helfen Tempolimits, den Verkehr sicherer zu machen, und Unfälle, Tote und Verletzte zu vermeiden. Aber sie tragen auch zu Lärm-, Umwelt- und zum Klimaschutz bei. Sehr schnell umsetzbar sind:

- die Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen. Wenn besondere Gründe es notwendig machen, wie beispielsweise in und um Städte oder Ballungsgebiete, dann gelten maximal 120 km/h.
- die Einführung von Tempo 30 innerorts auf allen Straßen als Regelgeschwindigkeit. Die Kommunen dürfen dort auf Tempo 50 erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.
- ein automatisiertes Verlangsamen in Gefahrenzonen, insbesondere vor Kreuzungsbereichen, Schulen oder Krankenhäusern.
- das Anschärfen des Bußgeldkatalogs für Falschparken und zu schnelles Fahren.

weitere Antragsteller*innen

Birgit Brennecke (KV Rotenburg/Wümme); Mathias Raudies (KV Oder-Spree); Merlin Nagel (KV Ingolstadt); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Stephan Wiese (KV Lübeck); Hermann Josef Pilgram (KV Aachen); Lutz Baastrup (KV Flensburg); Jens Keen (KV Kiel); Henning von Schöning (KV Plön); Michaela Baldus (KV Viersen); Petra Daisenberger (KV Garmisch-Partenkirchen); Heinz-Hermann Ingwersen (KV Neumünster); Robert Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Müller (KV Essen); Horst Dallmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Jens Nothnagel (KV Schweinfurt); Simon Lütkebohle (KV Gütersloh); Kathleen Mattke (KV Cottbus); sowie 8 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.